

Urspr. A.-K. M. 18 000 000, erhöht von 1890—1913 auf M. 51 000 000, dann erhöht von 1920—1923 auf M. 870 000 000 in 30 000 St.-Akt. zu M. 600, 543 500 St.-Akt. zu M. 1000, 198 750 St.-Akt. zu M. 1200 u. 70 000 Vorz.-Akt. zu M. 1000 (über Kapitalsbeweg. s. Hdb. d. Dt. A.-G. Jahrg. 1927). Kap.-Umstell. lt. G.-V. v. 24./3. 1925 von bisher M. 870 000 000 (M. 800 000 000 St.-Akt. u. M. 70 000 000 Vorz.-Akt.) auf RM. 13 050 000 (RM. 12 000 000 St.-Akt. u. RM. 1 050 000 Vorz.-Akt.) in 1500 St.-Akt. zu RM. 1000, 90 000 St.-Akt. zu RM. 100, 75 000 St.-Akt. zu RM. 20 u. 1050 Vorz.-Akt. zu RM. 1000. Dann lt. gleicher G.-V. erhöht um RM. 8 000 000 in 1000 St.-Akt. zu RM. 1000 u. 70 000 St.-Akt. zu RM. 100, übern. von einem Konsort. (Mendelssohn & Co., Berlin) zu 102%, angeboten den Aktion. bis 22./7. 1925 zu 110% + Börsenumsatzsteuer. Auf RM. 300 alte Akt. entfielen RM. 200 neue Aktien. Die G.-V. v. 16./3. 1928 beschloss Erhöh. um RM. 10 000 000 durch Ausgabe von 10 000 St.-Akt. zu RM. 1000, div.-ber. ab 1./1. 1928. Die neuen Aktien wurden einem Konsortium mit der Verpflichtung überlassen, sie im Verh. von 2:1 den Aktionären derart zum Bezuge anzubieten, dass auf je RM. 2000 alte St.-Akt. eine neue zu RM. 1000 entfiel. Den Kleinaktionären wurde dadurch entgegengekommen, dass sie auf je RM. 200 alte St.-Akt. nom. RM. 100 alte St.-Akt. ohne Bezugsrecht an Stelle von neuen St.-Akt. erhielten. Bezugs-kurs 134%.

Den Pfandbr. ist in Bayern durch Ministerialverordnung vom 9.9. 1899 die Mündelsicherheit verliehen; ferner ist lt. Ministerialbekanntmachungen vom 30./10. u. 3./11. 1899 die Anlage von Kapitalien der Gemeinden und Stiftungen, auch derjenigen der Kirchen- und Pfründestiftungen, sowie der sonstigen nicht unter gemeindlicher Verwalt. stehenden Stiftungen in den Pfandbr. gestattet. Auch die Kommunal-Obl. sind in Bayern zur Anlage von Kapitalien der Gemeinden u. Stiftungen zugelassen.

1. Teilausschüttung in Höhe von 20% des Goldwertes der alten Pfandbriefe erfolgte lt. Bek. v. Nov. 1926. Schlussabfindung in Höhe von 29% des Goldwertes der alten Pfandbriefe erfolgte im Dez. 1929.

GM. 5000 je GM. 2000 $4\frac{1}{2}\%$ Liquidationsgoldpfandbriefe u. RM. 250.— in bar

2000	800	$4\frac{1}{2}\%$	100.—
1000	400	$4\frac{1}{2}\%$	50.—
500	200	$4\frac{1}{2}\%$	25.—
200	80	$4\frac{1}{2}\%$	10.—
100	40	$4\frac{1}{2}\%$	5.—
50	20	$4\frac{1}{2}\%$	2.50

Kommunal-Obligationen alter Währung: 4% einschl. Ser. 4 u. 3½% Ser. 1. Kurs Ende 1925—1929: in München: 2, 10, 9,25, 14,75, 14,05%; in Augsburg: —, —, —, —, —%. 7—16% Ser. 1—31. Kurs in Augsburg Ende 1925—1929: —, —, —, —, —%.

4 1/2 % Gold-Pfandbriefe (Liqu.-Pfandbr.) GM. 81 500 000: Lt. Beschl. des A.-R. v. 13./11. 1926 nahm die Ges. zum 1./1. 1927 eine erste Teilausschütt. in Höhe von 20 % des Goldmarkgehaltes der Papiermarkpfandbriefe in 4 1/2 % Goldpfandbriefen vor. Den Goldpfandbriefen sind Anteilscheine (s. a. unten) beigegeben, die zur Teilnahme an den künftigen Ausschüttungen aus der Teilungsmasse berechtigten; sie treten daher in jeder Beziehung an die Stelle der auf Mark alter Währung lautenden Pfandbriefe. Stücke zu GM. 5000, 2000, 1000, 500, 200, 100 u. 50. Zs. 1./1. u. 1./7. Um auch denjenigen Pfandbriefgläubigern, auf deren Pfandbriefe ein Betrag von mind. GM. 10, aber weniger als GM. 50 entfallen würde, eine Teilnahme an den weiteren Ausschüttungen aus der Teilungsmasse zu ermöglichen, wurden ferner Zertifikate im Nennwerte von GM. 10 ausgegeben. Auch den Zertifikaten sind Anteil-